

NEW'



Schutz vor Rückstau – auch bei Starkregen- ereignissen

Wirksame Maßnahmen
gegen Kellerüberflutung

Schutz vor Rückstau

Die Pflicht der Grundstückseigentümer

Rückstau im öffentlichen Kanalnetz kann jederzeit entstehen – z. B. durch extreme Niederschläge, Betriebsstörungen oder Bauarbeiten an den Abwasserleitungen. Nach dem physikalischen Prinzip der kommunizierenden Röhren stellt sich in den privaten Entwässerungsanlagen der gleiche Wasserspiegel wie im öffentlichen Kanalnetz ein – Rückstau!

Nach den geltenden technischen Regelwerken ist Rückstau planmäßig vorgesehen und kann auch im laufenden Betrieb von Kanalisationsnetzen nicht vermieden werden.

Die städtischen Entwässerungssatzungen von Mönchengladbach und Viersen verpflichten daher Grundstückseigentümer, Entwässerungsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu warten. Dazu gehören auch die Schutzeinrichtungen gegen Rückstau!

Geeignete Schutzeinrichtungen sind:

- **Fäkalienhebeanlage**
für Toilettenabwasser
- **Schmutzwasserpumpe**
für Waschmaschinen, Waschbecken, Bäder ohne Toilettenabwasser, Bodenabläufe
- **Rückstaudoppelverschluss**
für Schmutzwasser, das keine Anteile von Abwasser aus Toiletten- oder Urinalanlagen enthält
- **Handverschluss**
für einzelne Waschbecken oder Spülen



Wichtige Hinweise zum Rückstauschutz:

- Rückstaudoppelverschluss und Handverschluss müssen immer geschlossen sein, wenn die Entwässerungseinrichtung nicht genutzt wird. Grundsätzlich sind an allen Rückstauschutzeinrichtungen regelmäßig Inspektion und Wartung durchzuführen.
- Nur Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstaebene liegen, dürfen und müssen geschützt werden.
- Abwasser bzw. Niederschlagswasser von Dächern, das oberhalb der Rückstaebene anfällt, muss ungehindert ablaufen können.
- Niemals einen Rückstauschutz in den Revisionschacht vor dem Haus einbauen! Bei Rückstau wäre das gesamte grundstückseigene Leitungssystem abgesperrt. Das eigene Abwasser aus hinter dem Schacht angeschlossenen Falleitungen würde in die Kellerräume gelangen.



Auch Niederschlagswasser von befestigten Flächen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, muss entsprechend gepumpt werden – es sei denn, eine Versickerung ist nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde möglich. Auch Versickerungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.



Schutz vor Oberflächenwasser

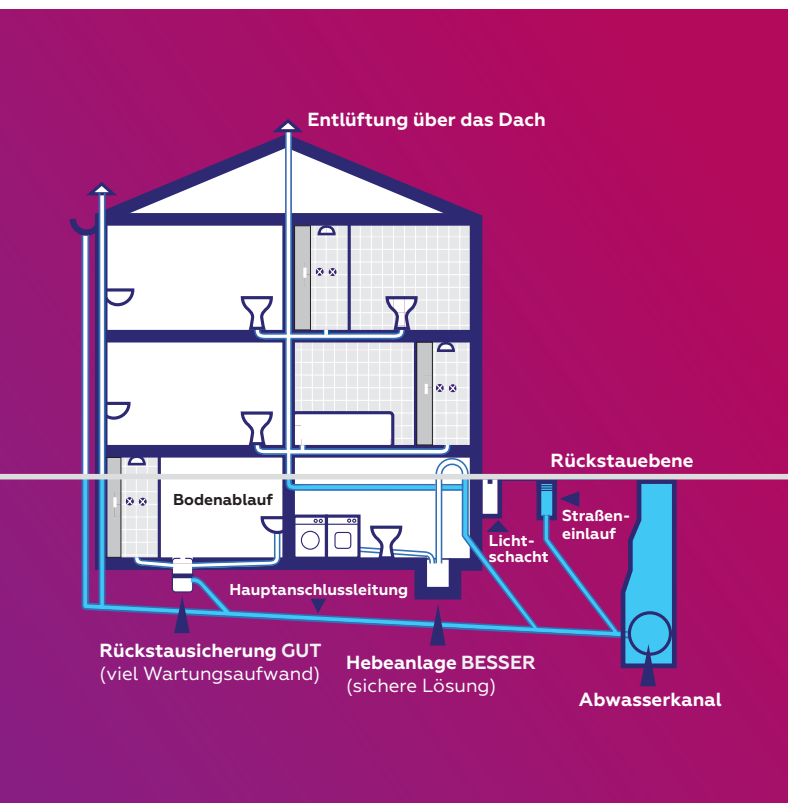
Baulich-konstruktive Schutzmaßnahmen

Besonders gefährdet sind Häuser in topografischen Tieflagen. Beim Neubau beginnt der Schutz also bereits bei der Planung. Jeder, der einen Hausbau oder -kauf beabsichtigt, sollte sich die Frage stellen, ob aufgrund der Grundstückslage mit Überschwemmungen gerechnet werden muss.

Grundsätzlich sind tiefer liegende Gebäudeteile besonders gefährdet, da Oberflächenwasser durch Öffnungen, beispielsweise Türen und Fenster, eindringen kann. Ein Schutz davor kann durch konstruktive Maßnahmen erreicht werden.

Besonders gefährdet sind:

- Kellerlichtschächte
- Kellerabgänge
- Tiefgaragenzufahrten
- Souterrainwohnungen

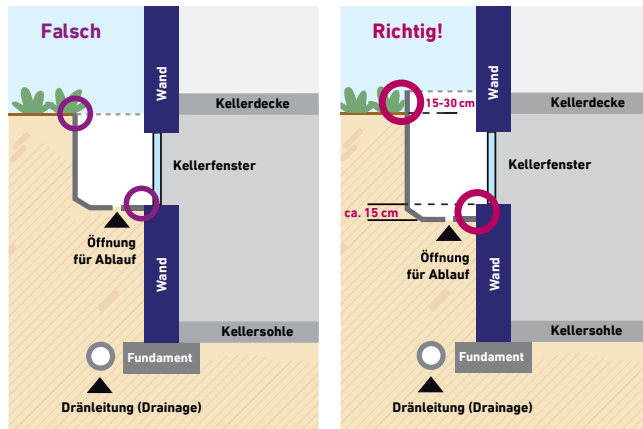


Die Entwässerungseinrichtungen im Keller sind ordnungsgemäß gegen Rückstau gesichert. Eine Überflutung des Kellers mit Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz ist nicht möglich.



Maßnahme zum Schutz vor Oberflächenwasser

„Aufkantung“ des Lichtschachts über Geländeoberkante und Sohle des Lichtschachts unter Kellerfensterunterkante absenken.



Bei Kellerabgängen ist eine Aufkantung gegen Oberflächenwasser unbedingt nötig, wenn der Bodenablauf im Keller durch einen Rückstauverschluss gesichert ist.

Kellertüren und Kellerfenster können sehr wirkungsvoll durch Barriersysteme gesichert werden. Bei Türen sind das in der Regel in Führungsschienen einsetzbare Aluminiumriegel. Fenster lassen sich optimal mit innen montierten, nach unten schwenkbaren Fensterklappen gegen Wasser verriegeln.

Schutz vor Grundwasser

Ein weiteres Problem kann durch natürliche Schwankungen des Grundwassers entstehen (z. B. durch Grundwasseraufstau). Das Wasser kann dann durch nicht ausreichend gesicherte Kellerwände oder durch die Bodenplatte in das Gebäude eindringen. Abhilfemaßnahmen müssen vom Hauseigentümer vorgenommen werden.

Dies sind nur Beispiele für mögliche Schutzmaßnahmen. Lassen Sie sich von uns oder entsprechenden Fachunternehmen ausführlich über weitere, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Schutzmaßnahmen beraten.



Fenster mit nach unten schwenkbarer Fensterklappe.



Lassen Sie sich von Fachleuten beraten:

- **Sanitärinstallationsfirmen**
- **Ingenieurbüros für Haustechnik**
- **Architekten**
- **NEW AG**

Ihre Fragen rund ums Abwasser beantworten wir gerne:

Tel. 02166 688-3780 / 0800 688-1004 oder
info.kanalbetrieb@new.de

Mehr zum Thema Grundstücksanschlussleitung (GAL)
und Rückstausicherung erfahren Sie unter:



NEW AG

Odenkirchener Straße 206
41236 Mönchengladbach